

Richtplananpassung 2012

Neue Deponiestandorte





Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Zusammenfassung	2
2	Antrag für neue Deponiestandorte	3
2.a.	Antrag Standort Mürli II (Subregion Sarganserland)	3
2.b.	Antrag Standort Fuchsbühel (Subregion Werdenberg)	4
2.c.	Antrag Standort Ruodiweid (Subregion Linthgebiet)	5
2.d.	Antrag Standort Unterhalden (Subregion Linthgebiet)	6
2.e.	Antrag Standort Steigriemen - Schönenbach (Subregion Linthgebiet)	7
2.f.	Vorliegende Unterlagen	8
3	Prüfkriterien	8
4	Bedarfsnachweis	9
4.a.	Kommentar	9
5	Eignung Standort Mürli II	10
6	Eignung Standort Fuchsbühel	12
7	Eignung Standort Ruodiweid	14
8	Eignung Standort Unterhalden	16
9	Eignung Standort Steigriemen - Schönenbach	18
10	Antrag zuhanden der Regierung	20

1 Einführung und Zusammenfassung

Der Kanton St.Gallen hat letztmals im Jahr 2010 die Deponieplanung nachgeführt.¹ Anlässlich dieser Nachführung wurde festgestellt, dass bei der Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial grosser Handlungsbedarf insbesondere in den Abfallplanungsregionen Rheintal-Werdenberg-Sarganserland und Linthgebiet besteht. In diesen Regionen wurde die Planung mit grosser Intensität vorangetrieben. Ziel der Planung ist es, neue Standorte für Deponien für unverschmutzten Aushub im Richtplan festzulegen.

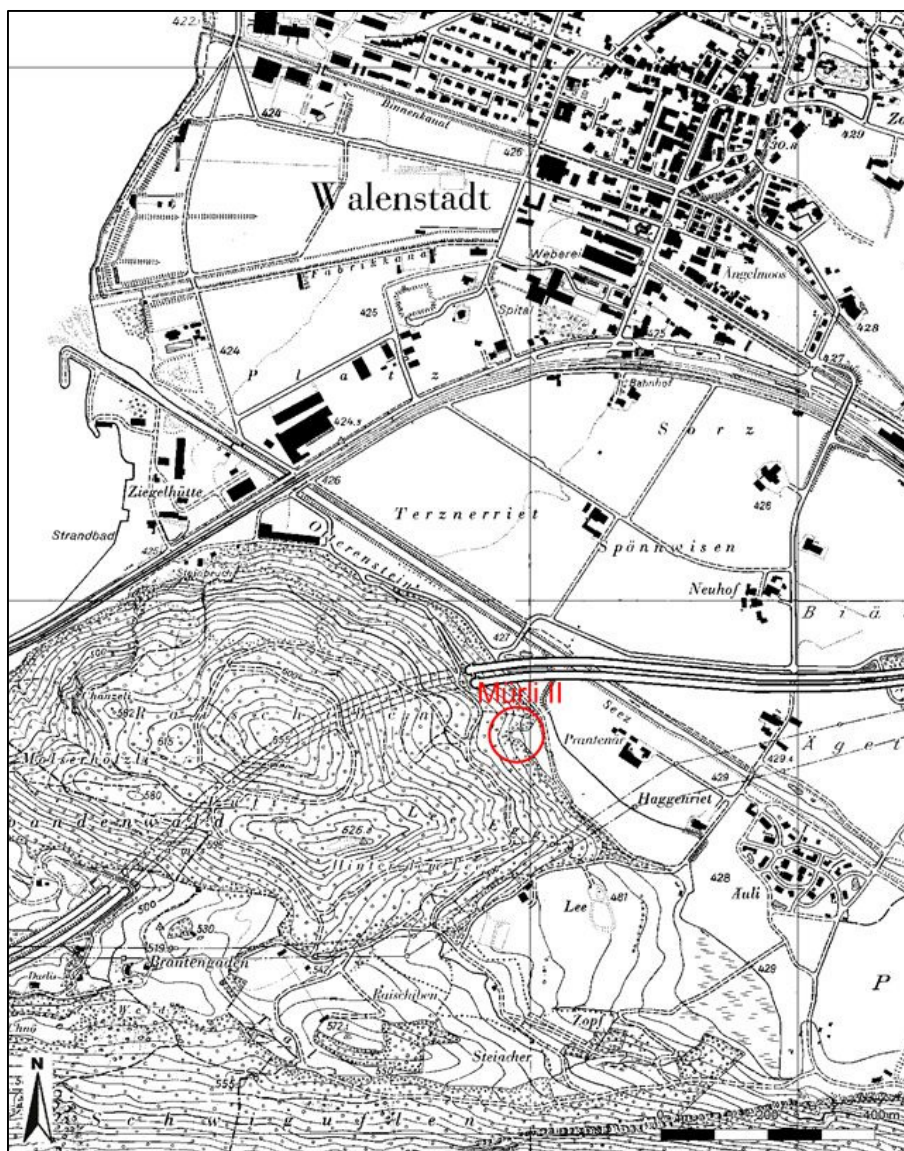
In der Abfallplanungsregion Rheintal-Werdenberg-Sarganserland werden zwei und für das Linthgebiet drei Standorte für Inertstoffdeponien für ausschliesslich unverschmutzten Aushub für den Eintrag in den Richtplan vorgeschlagen.

¹ Kantonale Deponieplanung, Nachführung 2010; von der Regierung erlassen am 28. September 2010 (abgekürzt: NDP10).

2 Antrag für neue Deponiestandorte

2.a. Antrag Standort Mürli II (Subregion Sarganserland)

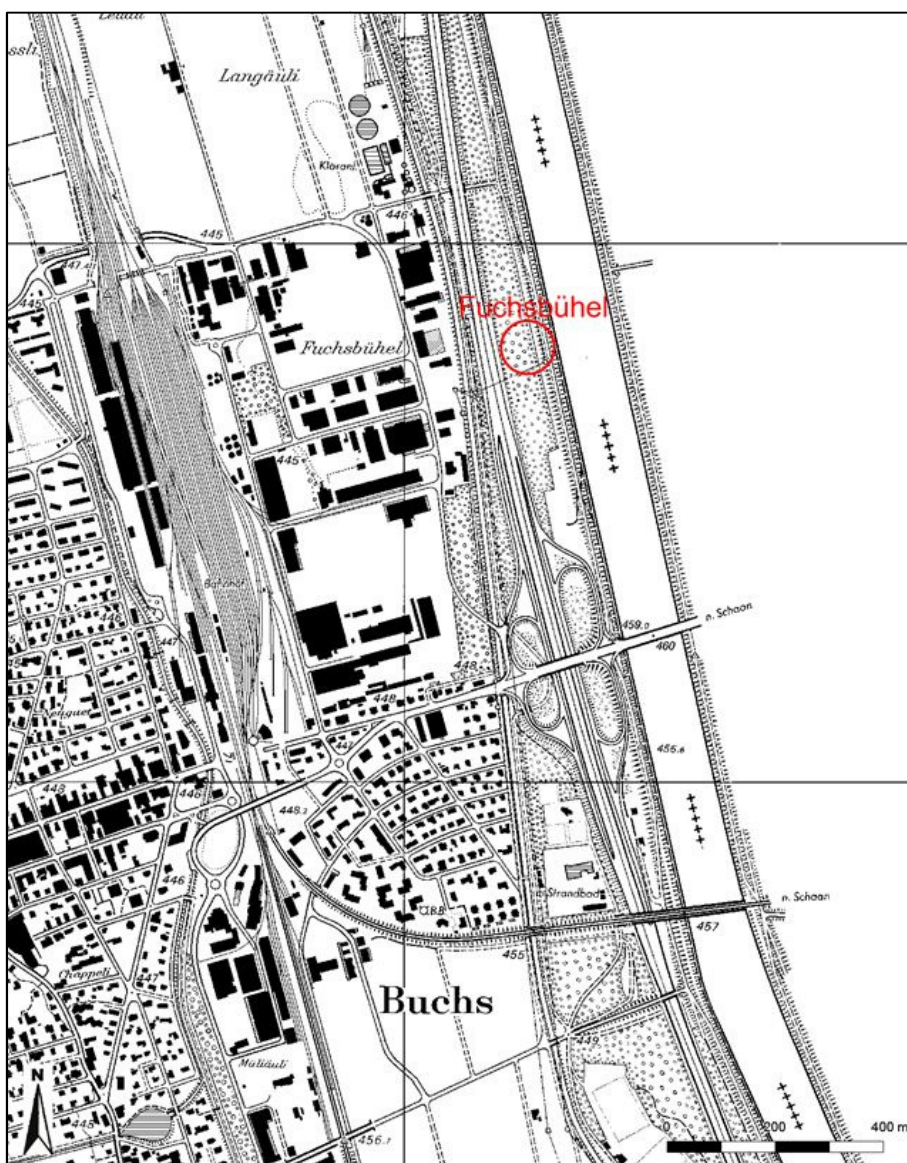
Gemeinde	Walenstadt
Gebietsbezeichnung	Lee-Egg
Fläche	37'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	741'950 / 219'750
Volumen	ca. 450'000 m ³



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Mürli II in Walenstadt (kein definitiver Deponieperimeter)

2.b. Antrag Standort Fuchsbüchel (Subregion Werdenberg)

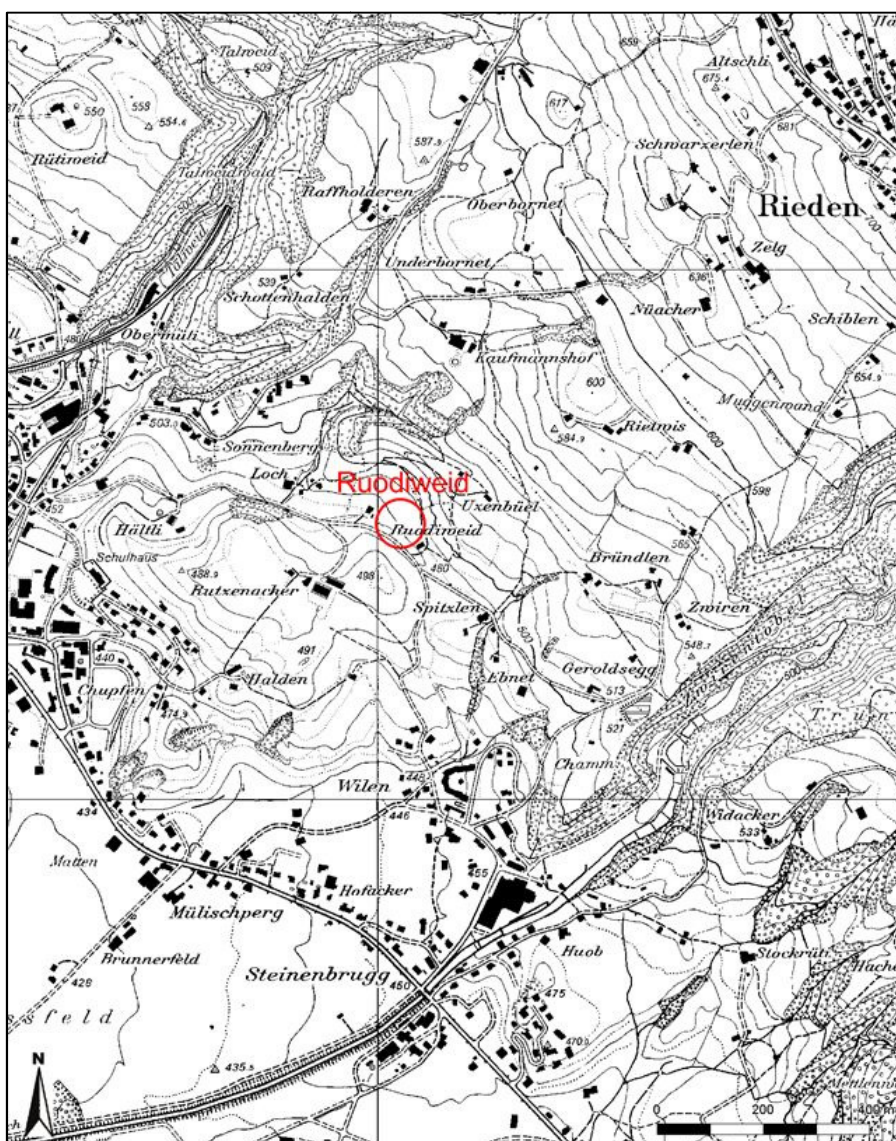
Gemeinde	Buchs
Gebietsbezeichnung	Fuchsbüchel
Fläche	50'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	755'250 / 226'750
Volumen	ca. 500'000 m ³



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Fuchsbüchel in Buchs (kein definitiver Deponieperimeter)

2.c. Antrag Standort Ruodiweid (Subregion Linthgebiet)

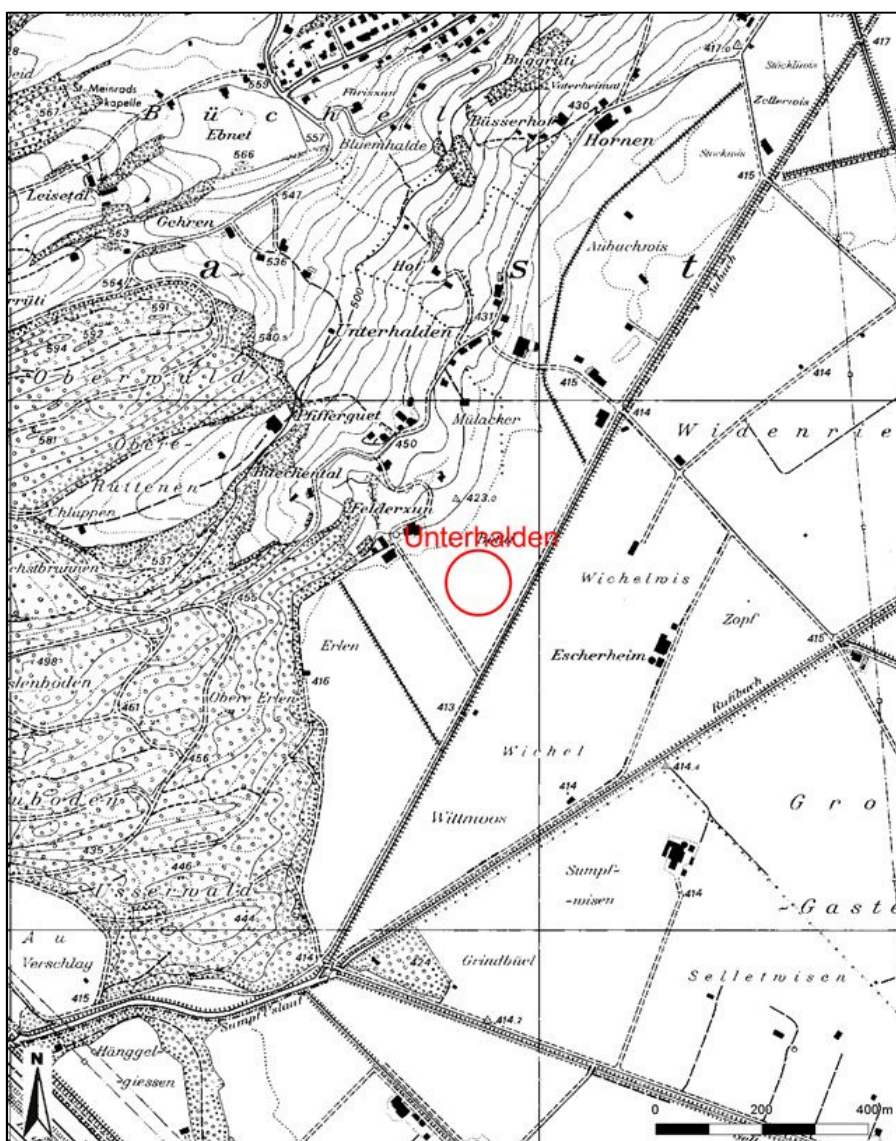
Gemeinde	Kaltbrunn
Gebietsbezeichnung	Ruodiweid
Fläche	31'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	721'050 / 230'550
Volumen	ca. 200'000 m ³



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Ruodiweid in Kaltbrunn (kein definitiver Deponieperimeter)

2.d. Antrag Standort Unterhalden (Subregion Linthgebiet)

Gemeinde	Benken
Gebietsbezeichnung	Unterhalden
Fläche	140'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	719'900 / 226'700
Volumen	ca. 450'000 m ³



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Unterhalden in Benken (kein definitiver Deponieperimeter)

2.e. Antrag Standort Steigriemen - Schönenbach (Subregion Linthgebiet)

Gemeinde	Gommiswald / Kaltbrunn
Gebietsbezeichnung	Steigriemen - Schönenbach
Fläche	110'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	719'600 / 231'800
Volumen	ca. 850'000 m ³



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Steigriemen - Schönenbach in Gommiswald / Kaltbrunn (kein definitiver Deponieperimeter)



2.f. Vorliegende Unterlagen

- Antrag des jeweiligen Gesuchstellers
- Zustimmung zum Standort
 - a) der Standortgemeinde
 - b) des Grundeigentümers

3 Prüfkriterien

Die Aufnahme von Deponiestandorten in den Richtplan richtet sich nach dem Verfahren der Wegleitung für neue Standorte² und NDP10. Demnach ist der Bedarf nachzuweisen und anlässlich einer Grobbeurteilung aufzuzeigen, dass sich der Standort für eine Deponie grundsätzlich eignet.

Bedarf

Der Bedarf zur richtplanerischen Ausweisung eines zusätzlichen Standortes für die Deponierung von unverschmutztem Aushubmaterial ist gemäss NPD10 gegeben, wenn in der betreffenden Subregion nicht mindestens drei Standorte (Deponien oder zur Auffüllung frei verfügbare Abbaustandorte) vorhanden sind.

Standorteignung

Es gelten die Kriterien der TVA. Für die Aufnahme in den Richtplan oder in die Deponieplanung ist eine Eignungsprüfung des Standortes durchzuführen. Die massgebenden Kriterien und deren Anwendung sind in der Wegleitung beschrieben.

Die Überprüfung der Standorteignung erfolgt federführend durch das Amt für Umwelt und Energie unter Einbezug der betroffenen Fachstellen und Ämter.

² Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Wegleitung für neue Standorte Kap.4, 20.6.2007/13.3.2008



4 Bedarfsnachweis

Sowohl in der Abfallplanungsregion Rheintal-Werdenberg-Sarganserland, als auch in der Abfallplanungsregion Linthgebiet stehen zurzeit weniger als drei Standorte für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub zur Verfügung.

- *Der Bedarf für die Aufnahme aller beantragten Standorte als Ablagerungsstandort für unverschmutzten Aushub in den Richtplan ist gegeben.*

4.a. Kommentar

Da die TVA für sauberen Aushub keinen eigenen Deponietyp kennt, werden die beantragten Standorte als Inertstoffdeponien mit Beschränkung auf ausschliesslich unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial in den Richtplan aufgenommen.



5 Eignung Standort Mürli II

Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Siedlung				
S 1	Bauzonen	☐ ja ☒ nein	Ja	
S 2	Gebäudegruppen und Einzelgebäude ausserhalb Bauzone	☐ ja ☒ nein	Ja	
Gewässerschutz/ Hydrogeologie				
G 1	Grundwasserschutzzonen, Grundwasserschutzzonareale	☐ ja ☒ nein	Ja	
G 2	Gewässerschutzbereiche	☐ ja ☒ nein	Ja	
G 3	Oberflächengewässer im Deponieperimeter	☐ ja ☒ nein	Ja	
G 4	Standortanforderungen nach TVA Anh. 2	☐ ja ☒ nein	Ja	
Natur- und Landschaftsschutz				
N 1	Naturschutzgebiete (Biotope) inkl. Auen	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 2	Geotopobjekte, Geotopkomplexe, Naturdenkmäler	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 3	Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 4	Landschaftsschutzgebiete inkl. BLN, Geotoplandschaften	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 5	Lebensräume bedrohter Arten (Schongebiete)	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 6	Lebensräume bedrohter Arten (Kerngebiete)	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 7	Lebensräume Gewässer	☐ ja ☒ nein	Ja	
Naturgefahren				
NG	NG im Deponieperimeter	☐ ja ☒ nein	Ja	



Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Schutz von Kulturdenkmälern				
K 1	Feststehende archäologische Stätten	☐ ja ☒ nein	Ja	
K 2	Historische Verkehrswege	☐ ja ☒ nein	Ja	
Wald / Forstwirtschaft				
W	Wald	☒ ja ☐ nein	Perimeter tangiert Wald mit Schutzfunktion	Ja, bedingt Höhere Anforderungen bezüglich Rodungsersatz
Landwirtschaft				
L	Fruchtfolgeflächen	☐ ja ☒ nein	Ja	
Bodenschutz				
B.. PB	Physikalischer Bodenschutz	☐ ja ☒ nein	Ja	
B.. AL	Belastete Standorte	☐ ja ☒ nein	Ja	
B..M	Melioration	☐ ja ☒ nein	Ja	
Infrastruktur				
V	Kantons- und Nationalstrassen	☐ ja ☒ nein	Grenzt an A3	Ja
B+L	Bahnlinien, Leitungen	☒ ja ☐ nein		Ja
E+Z	Erschliessung, Zufahrt	☐ ja ☒ nein		Ja

Zusammenfassung zu Standort Mürli II

Der Standort Mürli II kann insgesamt als geeignet beurteilt werden, da ausser einem lösbaren Konflikt keine weiteren vorliegen.



6 Eignung Standort Fuchsbühel

Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Siedlung				
S 1	Bauzonen	☐ ja ☒ nein	Ja	
S 2	Gebäudegruppen und Einzelgebäude ausserhalb Bauzone	☐ ja ☒ nein	Ja	
Gewässerschutz/ Hydrogeologie				
G 1	Grundwasserschutzzonen, Grundwasserschutzzonareale	☐ ja ☒ nein	Ja	
G 2	Gewässerschutzbereiche	☒ ja ☐ nein	Ja	Deponieperimeter tangiert entlang des Rheins den Gewässerschutzbereich Ao/Au
G 3	Oberflächengewässer im Deponieperimeter	☐ ja ☒ nein	Ja	
G 4	Standortanforderungen nach TVA Anh. 2	☐ ja ☒ nein	Ja	
Natur- und Landschaftsschutz				
N 1	Naturschutzgebiete (Biotope) inkl. Auen	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 2	Geotopobjekte, Geotopkomplexe, Naturdenkmäler	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 3	Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 4	Landschaftsschutzgebiete inkl. BLN, Geotoplandschaften	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 5	Lebensräume bedrohter Arten (Schongebiete)	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 6	Lebensräume bedrohter Arten (Kerngebiete)	☐ ja ☒ nein	Ja	
N 7	Lebensräume Gewässer	☐ ja ☒ nein	Ja	
Naturgefahren				
NG	NG im Deponieperimeter	☐ ja ☒ nein	Ja	



Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Schutz von Kulturdenkmälern				
K 1	Feststehende archäologische Stätten ☐ ja ☒ nein		Ja	
K 2	Historische Verkehrswege ☐ ja ☒ nein		Ja	
Wald / Forstwirtschaft				
W	Wald ☒ ja ☐ nein	Tangiert geschützte Waldgemeinschaft nach NHG (Ulmen-Eschen-Auenwald)	Ja, bedingt	Höhere Anforderungen bezüglich Rodungsersatz
Landwirtschaft				
L	Fruchtfolgeflächen ☐ ja ☒ nein		Ja	
Bodenschutz				
B.. PB	Physikalischer Bodenschutz ☐ ja ☒ nein		Ja	
B.. AL	Belastete Standorte ☐ ja ☒ nein		Ja	
B..M	Melioration ☐ ja ☒ nein		Ja	
Infrastruktur				
V	Kantons- und Nationalstrassen ☐ ja ☒ nein	Grenzt an A13	Ja	
B+L	Bahnlinien, Leitungen ☒ ja ☐ nein	Gasleitung im Deponieperimeter	Ja, bedingt	Vorgaben bzgl. Überschüttung sind bei Detailprojektierung zu berücksichtigen
E+Z	Erschliessung, Zufahrt ☐ ja ☒ nein		Ja	

Zusammenfassung zu Standort Fuchsbühel

Der Standort Fuchsbühel kann insgesamt als geeignet beurteilt werden, da sich die aufgezeigten Konflikte lösen lassen.



7 Eignung Standort Ruodiweid

Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
<i>Siedlung</i>				
S 1	Bauzonen ☐ ja ☒ nein		Ja	
S 2	Gebäudegruppen und Einzelgebäude ausserhalb Bauzone ☐ ja ☒ nein		Ja	
<i>Gewässerschutz/ Hydrogeologie</i>				
G 1	Grundwasser-schutzzonen, Grund-wasserschutzzareale ☐ ja ☒ nein		Ja	
G 2	Gewässerschutz-bereiche ☐ ja ☒ nein		Ja	
G 3	Oberflächengewässer im Deponieperimeter ☒ ja ☐ nein	Eingedoltes Gewässer im westlichen Bereich des Standortes vorhanden	Ja, bedingt	Anpassung Deponieperimeter oder Offenlegung des Gewässers
G 4	Standort-anforderungen nach TVA Anh. 2 ☐ ja ☒ nein		Ja	
<i>Natur- und Landschaftsschutz</i>				
N 1	Naturschutzgebiete (Biotope) inkl. Auen ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 2	Geotopobjekte, Geotopkomplexe, Naturdenkmäler ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 3	Moorlandschaften von nationaler Bedeutung ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 4	Landschaftsschutz-gebiete inkl. BLN, Geotoplandschaften ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 5	Lebensräume bedrohter Arten (Schongebiete) ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 6	Lebensräume bedrohter Arten (Kerngebiete) ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 7	Lebensräume Gewässer ☐ ja ☒ nein		Ja	
<i>Naturgefahren</i>				
NG	NG im Abbauperimeter ☐ ja ☒ nein		Ja	



Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Schutz von Kulturdenkmälern				
K 1	Feststehende archäologische Stätten ☐ ja ☒ nein		Ja	
K 2	Historische Verkehrswege ☐ ja ☒ nein		Ja	
Wald / Forstwirtschaft				
W	Wald ☒ ja ☐ nein	Perimeter tangiert Wald mit Schutzfunktion	Ja, bedingt	Waldabstand ist bei Detailprojektierung zu berücksichtigen
Landwirtschaft				
L	Fruchtfolgeflächen ☐ ja ☒ nein		Ja	
Bodenschutz				
B.. PB	Physikalischer Bodenschutz ☐ ja ☒ nein		Ja	
B.. AL	Belastete Standorte ☐ ja ☒ nein		Ja	
B..M	Melioration ☐ ja ☒ nein		Ja	
Infrastruktur				
V	Kantons- und Nationalstrassen ☐ ja ☒ nein		Ja	
B+L	Bahnlinien, Leitungen ☐ ja ☒ nein		Ja	
E+Z	Erschliessung, Zufahrt ☐ ja ☒ nein		Ja	

Zusammenfassung zu Standort Ruodiweid

Der Standort Ruodiweid kann insgesamt als geeignet beurteilt werden, da kaum Konflikte vorhanden sind.



8 Eignung Standort Unterhalten

Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Siedlung				
S 1	Bauzonen ☐ ja ☒ nein		Ja	
S 2	Gebäudegruppen und Einzelgebäude ausserhalb Bauzone ☒ ja ☐ nein	Perimeter tangiert Betriebsgebäude	Ja, bedingt	
Gewässerschutz/ Hydrogeologie				
G 1	Grundwasser-schutzzonen, Grund-wasserschutzareale ☐ ja ☒ nein		Ja	
G 2	Gewässerschutz-bereiche ☐ ja ☒ nein		Ja	
G 3	Oberflächengewässer im Deponieperimeter ☐ ja ☒ nein		Ja	
G 4	Standort-anforderungen nach TVA Anh. 2 ☐ ja ☒ nein		Ja	
Natur- und Landschaftsschutz				
N 1	Naturschutzgebiete (Biotope) inkl. Auen ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 2	Geotopobjekte, Geotopkomplexe, Naturdenkmäler ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 3	Moorlandschaften von nationaler Bedeutung ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 4	Landschaftsschutz-gebiete inkl. BLN, Geotoplandschaften ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 5	Lebensräume bedrohter Arten (Schongebiete) ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 6	Lebensräume bedrohter Arten (Kerngebiete) ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 7	Lebensräume Gewässer ☒ ja ☐ nein	Angrenzender Aubach liegt gemäss Richtplan in einen Lebensraum Gewässer/Auen	Ja, bedingt	Gewässerabstand ist bei Detailprojektierung zu berücksichtigen
Naturgefahren				
NG	NG im Abbauperimeter ☐ ja ☒ nein		Ja	



Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Schutz von Kulturdenkmälern				
K 1	Feststehende archäologische Stätten ☐ ja ☒ nein		Ja	
K 2	Historische Verkehrswege ☐ ja ☒ nein		Ja	
Wald / Forstwirtschaft				
W	Wald ☐ ja ☒ nein		Ja	
Landwirtschaft				
L	Fruchtfolgeflächen ☐ ja ☒ nein		Ja	
Bodenschutz				
B.. PB	Physikalischer Bodenschutz ☐ ja ☒ nein		Ja	
B.. AL	Belastete Standorte ☐ ja ☒ nein		Ja	
B..M	Melioration ☒ ja ☐ nein	Im Deponieperimeter befindet sich ein Drainagesystem der Linthebene-Melioration	Ja, bedingt	Die Entwässerung ist zu gewährleisten
Infrastruktur				
V	Kantons- und Nationalstrassen ☐ ja ☒ nein		Ja	
B+L	Bahnlinien, Leitungen ☐ ja ☒ nein		Ja	
E+Z	Erschliessung, Zufahrt ☐ ja ☒ nein		Ja	

Zusammenfassung Standort Unterhalden

Der Standort Unterhalden befindet sich grösstenteils in einer Überflutungsfläche mit hohem Grundwasserstand. Die Übersättigung von Retentionsräumen führt in der Regel zu Überflutung des talseitigen Gewässersystems. Zudem befindet sich dieser Standort in einem geologisch empfindlichen Gebiet (ehemaliges Sumpf-/Rietgebiet). Grössere Schüttungen können zu einem Grundbruch führen.

Zusammenfassend ist der Standort Unterhalden als bedingt geeignet zu beurteilen. Den aufgezeigten Konflikten ist in der Detailprojektierung grösste Beachtung zu schenken.



9 Eignung Standort Steigriemen - Schönenbach

Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Siedlung				
S 1	Bauzonen ☐ ja ☒ nein		Ja	
S 2	Gebäudegruppen und Einzelgebäude ausserhalb Bauzone ☐ ja ☒ nein		Ja	
Gewässerschutz/ Hydrogeologie				
G 1	Grundwasser-schutzzonen, Grund-wasserschutzzareale ☐ ja ☒ nein		Ja	
G 2	Gewässerschutz-bereiche ☒ ja ☐ nein	Deponieperimeter liegt teilweise im Gewässerschutzbereich Au	Ja	Deponien für unverschmutzten Aushub im Au zulässig
G 3	Oberflächengewässer im Deponieperimeter ☐ ja ☒ nein		Ja	
G 4	Standort-anforderungen nach TVA Anh. 2 ☐ ja ☒ nein		Ja	
Natur- und Landschaftsschutz				
N 1	Naturschutzgebiete (Biotope) inkl. Auen ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 2	Geotopobjekte, Geotopkomplexe, Naturdenkmäler ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 3	Moorlandschaften von nationaler Bedeutung ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 4	Landschaftsschutz-gebiete inkl. BLN, Geotoplandschaften ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 5	Lebensräume bedrohter Arten (Schongebiete) ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 6	Lebensräume bedrohter Arten (Kerngebiete) ☐ ja ☒ nein		Ja	
N 7	Lebensräume Gewässer ☐ ja ☒ nein		Ja	
Naturgefahren				
NG	NG im Deponieperimeter ☐ ja ☒ nein		Ja	



Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Schutz von Kulturdenkmälern				
K 1	Feststehende archäologische Stätten ☐ ja ☒ nein		Ja	
K 2	Historische Verkehrswege ☐ ja ☒ nein		Ja	
Wald / Forstwirtschaft				
W	Wald ☐ ja ☒ nein		Ja	
Landwirtschaft				
L	Fruchtfolgeflächen ☐ ja ☒ nein		Ja	
Bodenschutz				
B.. PB	Physikalischer Bodenschutz ☐ ja ☒ nein		Ja	
B.. AL	Belastete Standorte ☐ ja ☒ nein		Ja	
B..M	Melioration ☐ ja ☒ nein		Ja	
Infrastruktur				
V	Kantons- und Nationalstrassen ☐ ja ☒ nein		Ja	
B+L	Bahnlinien, Leitungen ☐ ja ☒ nein		Ja	
E+Z	Erschliessung, Zufahrt ☐ ja ☒ nein		Ja	

Zusammenfassung Standort Steigriemen-Schönenbach

Der Standort Steigriemen-Schönenbach kann insgesamt als geeignet beurteilt werden, da kaum Konflikte vorhanden sind.



10 Antrag zuhanden der Regierung

Die Standorte Mürli II in Walenstadt, Fuchsbühel in Buchs, Ruodiweid in Kaltbrunn, Unterhalden in Benken und Steigriemen-Schönenbach in Gommiswald/Kaltbrunn sind als zukünftige Standorte zur Errichtung von Deponien für unverschmutzten Aushub in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Die definitiven Deponieperimeter der zu realisierenden Standorte werden im Bewilligungsverfahren (Deponieplanverfahren) festgelegt.